Basel, 15. September 1917. № 37 XVII. JAHRGANG

KAMMÜLLER / BASEL

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Grösserer Konsumverein am Zürichsee sucht infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers aus Gesundheitsrücksichten auf 15. Dezember, eventuell früher, **tüchtiges Verkäuferpaar.** Nur solche mit einschlägigen Kenntnissen, die ähnliche Stellung bereits bekleidet haben, können berücksichtigt werden und wollen ihre Offerten unter Chiffre K. M. 174 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einreichen.

Angebot.

Deutschschweizer, 21 Jahre alt, der italienischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, mit guten Kenntnissen der Kolonialwarenbranche, sucht Stellung als **Buchhalter, Korrespondent** oder **Verwalter** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre M. St. 222 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, intelligente Tochter, perfekt in Deutsch, Französisch und Italienisch, die auf 15. September ihre Lehrzeit in einem Konsumverein absolviert hat, sucht per sofort Stelle als **Verkäuferin.** Offerten unter Chiffre V. S. 171 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Junger Tessiner, der 3 Jahre die Handelsschule besucht hat und Kenntnisse der deutschen und französischen Sprache besitzt, sucht **Volontärstelle** in einem Konsumverein der deutschen Schweiz, wo er Gelegenheit hätte, die Magazin- und Bureauarbeit zu lernen. Gefl. Offerten mit Bedingungen sind unter Chiffre T. 172 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Tüchtige, zuverlässige, kautionsfähige Verkäuferin sucht Stelle als **Filialleiterin.** Bewerberin, 28 Jahre alt, verfügt über Kenntnisse der Lebensmittelbranche. Prima Zeugnisse. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. Z. 50 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligente, gesetzte **Tochter** wünscht in Konsumverein einzutreten um den Ladenservice gründlich zu erlernen. Offerten unter Chiffre B. H. 176 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Kreis VIII

(St. Gallen, Thurgau, Appenzell)

Einladung zur Herbstkonferenz

auf

Sonntag, den 14. Oktober 1917, vormittags 9½ Uhr
im Hôtel „Bodan“
in Romanshorn.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
3. Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln, unter besonderer Berücksichtigung der eidgen. und kantonalen Verordnungen und Erlasse. (Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der V. K. des V. S. K.)
4. Höchstpreise und Nettopreise und deren Einfluss auf die Bilanz. (Referent: Herr G. Meier, Uzwil.)
5. Umfrage.

Wir erwarten recht zahlreiche Beteiligung und bitten die Vereinsvorstände, die Zahl der Delegierten bis spätestens den 13. Oktober dem Aktuar mitzuteilen.

Herisau und **Uzwil,** den 10. September 1917.

Für den Kreisvorstand VIII,
Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau.
Der Aktuar: **G. Meier,** Uzwil.

NB. Gemeinsames Mittagessen im Hotel Bodan.

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

XVII. Jahrgang | Basel, den 15. September 1917 | No. 37

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Die Massnahmen für die Volksernährung in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Die Futtermittelfrage.

× Der Bericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine stellt fest, dass die Zusammenhänge zwischen Brotgetreide und Futtermitteln zahlreich und verschiedenartig sind. Einmal wurden in normalen Zeiten, d. h. vor dem Kriege, Gerste und Roggen in grossen Mengen verfüttert. Dann bilden die bei der Umwandlung des Getreides in Mehl verbleibenden Rückstände, die Kleie, ein sehr wertvolles Futtermittel. Da die Knappheit an Brotgetreide ein stärkeres Ausmahlen des Getreides notwendig machte, ist in Deutschland die Menge der Kleie erheblich verringert worden. Auch die Streckung der Mehlvorräte durch Zusatz von Kartoffeln zum Brot entzieht der Landwirtschaft einen Teil der Frucht, die sonst vielfach zu Futterzwecken benützt wurde. Kartoffeln und Gerste bilden einen Hauptbestandteil der Schweinefuttermittel, während Ochsen und Kühe zum Teil von Gras, Heu, Laub und andern für die menschliche Ernährung an sich ungeeignete Pflanzen ernährt werden können. Im Hinblick auf die Milch- und Butterproduktion spielt indessen auch die Futtermittelfrage für Rinder und Kühe eine sehr grosse Rolle. So schön sich der Vorschlag anhöre, den Konsum von Schweinefleisch einzuschränken und als Ersatz dafür mehr Kartoffeln und Mehlspeisen sowie Brot zu essen (infolge der Ersparnis von Kartoffeln und Getreide bei der Schweinefütterung), seiner Ausführung begegnen grosse Schwierigkeiten. Der eingangs zitierte Bericht sagt darüber wörtlich folgendes:

«Eine starke Verminderung der Schweinebestände ist als unratsam zu bezeichnen, weil uns sonst Fettmangel droht. Eine erhebliche Verringerung der Milchkühe kann gar nicht in Frage kommen, da Milch und Butter unentbehrliche Nahrungsmittel für uns sind, letztere gleichfalls im Hinblick auf den Mangel an anderen Fetten. So wird der Verbrauch

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **August 1917 Fr. 8,337,947.12.** — Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Juli 1916 beträgt demnach **Fr. 1,603,788.79** oder **23,82%.**

von Futtermitteln durch Einschränkung der Viehbestände nicht wesentlich herabgemindert werden können. Unsere starke Viehhaltung ist nur möglich geworden durch die Einfuhr von grossen Mengen von Futtermitteln. Die etwa 10 Millionen Tonnen Lebensmittel, die wir vor Kriegsausbruch jährlich eingeführt haben, sind zum allergrössten Teil Futtermittel. Wollten wir sie auf dem Landwege einführen, so würden dazu täglich 100 Eisenbahnzüge, jeder zu 30 Wagen, erforderlich sein. Beim Ausbruch des Krieges hörte natürlich der grösste Teil der Futtermitteleinfuhr auf. Die Folge davon war ein erhebliches Anziehen der Preise aller Futtermittel, sowohl der noch im Lande befindlichen Vorräte von importierten Futtermitteln, als auch der von der deutschen Landwirtschaft selbst erzeugten Futtermittel.»

Die Futtermittelnot führte zu einer gewaltigen Preissteigerung der importierten Produkte. Der Preis für Rapskuchen erhöhte sich vom Juli 1914 bis zum April 1915 von 117 auf 291,67 Mark, Leinkuchen kosteten im Juli 1914 143 Mark, im April 1915 407,14 Mark. Palmkuchen wurden im Juli 1914 für 163 Mark, im April 1915 für 396,44 Mark verkauft. Alle Angaben gelten für eine Tonne. Ausländische Gerste kostete im April 1915 656 Mark per Tonne, für Mais wurden geradezu Phantasiepreise gefordert und auch bezahlt.

Die Regelung der Futtermittelfrage war recht kompliziert; sie hat ein Zusammenwirken von mehreren Organisationen herbeigeführt. Die Zentralkörperschaft, der die Hauptaufgabe bei der Beschaffung von Futtermitteln obliegt, ist die Reichsfuttermittelstelle. Sie wirkt zusammen mit der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, mit der Zentralstelle für die Beschaffung von Heeresbedarf und mit der Gersteverwertungsgesellschaft. Ausserdem hat auch noch die Reichsgetreidestelle bestimmte Obliegenheiten bei der Futtermittelbeschaffung zu erfüllen. Das Zusammenwirken dieser verschiedenen Organisationen ist durch eine Reihe von Bestimmungen, die sich in verschiedenen Verordnungen vorfinden, geregelt. Die Methoden, die zur Behebung des Mangels an Futtermitteln angewandt werden, sind Erhöhung des Quantums durch Einfuhr aus dem Ausland und durch Erschliessung neuer Futtermittelquellen im Inlande. Ferner Streckung der vorhandenen Vorräte durch Hinzufügen von Füllstoffen zu den eigentlichen Futterstoffen, Organisierung des Absatzes, Regelung des Verbrauches zum Zwecke einer möglichst sparsamen Verwendung der Futtermittel und Durchführung von Höchstpreisen, um damit den Preiswucher einzuschränken. Gegen die Preisfestsetzungen, sagt der Bericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, sind ganz erhebliche Bedenken zu äussern, die am stärksten gegen die Preise für Gerste und Hafer zu erheben sind. Braugerste wurde im Oktober 1915 mit 400 Mark, Industriegerste mit 350 Mark seitens der Gerstenverwertungsgesellschaft bezahlt. Das sind geradezu ungeheuerliche Preise. Ebenso steht es mit den Preisen für Hafer und für verschiedene Arten von Kraftfuttermitteln. Die Preisregelung für Futtermittel hat ausserdem zu spät eingesetzt, weshalb es nicht mehr möglich war, die Futtermittelpreise auf einem niedern Niveau zu erhalten. Bei der Streckung der Futtermittelvorräte und dem Ersatz der fehlenden Futtermittel durch zuckerhaltige Futtermittel und einzelne Arten von Kraftfuttermitteln scheint aber organisatorisch das geleistet zu sein, was nach Lage der Dinge möglich war.

Die Fleischversorgung.

Bei der Produktion von Fleisch steht Deutschland dem Augenschein nach ziemlich selbständig da, denn es deckt damit 95 Prozent des Konsums. Die Deckung des Bedarfs ist natürlich nur möglich durch Erhaltung grosser Viehherden. Bei der Viehzählung am 1. Dezember 1913 wurde ein Rindviehbestand von 20,9 Millionen und ein Schweinebestand von 25,3 Millionen festgestellt. Der Rindviehbestand erfuhr bis 1. Dezember 1914 eine Zunahme auf 21,8 Millionen, ist dann aber zurückgegangen. Der Schweinebestand war niemals so hoch wie bei Ausbruch des Krieges, wo er nahezu 26 Millionen betrug. Bis zum 1. Oktober 1915 ging er auf 19,2 Millionen zurück. Der Bericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine konstatiert, dass die Erhaltung dieses grossen Viehbestandes in Deutschland nur möglich war infolge der starken Einfuhr von Futtermitteln (für etwa eine Milliarde Mark) und der grossen Kartoffelproduktion, die es ermöglicht, zirka 600 Millionen Zentner Kartoffeln zu verfüttern. Der deutsche Viehbestand sei also indirekt doch zu einem grossen Teil auf fremdem Boden aufgebaut. Auf dem Gebiete der Fleischversorgung mussten daher allerhand Schwierigkeiten erwachsen, zu denen noch der Mangel an Fetten zu rechnen ist. Der Fehlbetrag an Fleisch und Tierfetten machte im zweiten Kriegsjahr etwa 25 Prozent aus. Der durchschnittliche Verbrauch dieser zwei Artikel betrug im Jahre 1913 50,65 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung. Die Einschränkung des Fleischkonsums war um so schwieriger, als man in Deutschland auch mit den vegetabilischen Nahrungsmitteln haushalten musste und letztere des Fettes bedürfen, um schmackhaft zu sein. Bei dieser Sachlage gingen die Fleischpreise sehr in die Höhe. In Berlin und seinen Vororten kostete das Rindfleisch im August 1914 pro Kilogramm 1,55 Mark, im Dezember 1915 aber 2,74 Mark. Ungefähr gleiche Preise verzeichnete in demselben Zeitraum das Schweinefleisch, während der Schweineschmalz von 1,73 auf 5 Mark stieg. Zu den hohen Preisen gesellte sich allmählich ein Mangel an Fleisch und Fett, der sich immer stärker ausprägte. Die Zahl der Schweineschlachtungen ging erheblich zurück, dagegen kam es zu einem erheblichen Abschlachten von Milchkühen, weil es an Futtermitteln fehlte.

Im Januar 1915 erliess die Regierung eine Bekanntmachung über die Sicherstellung von Fleischvorräten. Ihr Hauptzweck war, dadurch ein Abschlachten von Schweinen herbeizuführen, dass sie die Gemeinden verpflichtete, Schweinefleischvorräte in Form von Dauerwaren und Gefrierfleisch anzulegen, die im Sommer, wenn das Angebot von Schweinen zurückging, auf den Markt gebracht werden sollten, um dadurch auf die Preise zu drücken. Von den Städten sind etwa 8,75 Millionen Schweine oder 35 Prozent des gesamten Bestandes geschlachtet und als Dauerware verarbeitet worden. Im April und Mai stellte sich heraus, dass die Rücksichten auf die Kartoffelvorräte diese grossen Abschlachtungen nicht notwendig gemacht hätten. Eine Wirkung auf die Preisbildung für Schweinefleisch und Wurst hat sich nicht gezeigt, als schliesslich die Gemeinden im Sommer 1915 ihre Vorräte auf den Markt brachten. Eine Verordnung vom 25. Februar 1915 setzte Richtpreise fest, und zwar für Schweine von 60 bis 100 kg Lebendgewicht. Der

Preis für 50 kg schwankte zwischen 49 und 66 Mark je nach dem Lebendgewicht. Von dieser Verordnung erwartete man ein gesteigertes Angebot junger Schweine, einen Rückgang der Uebernahmepreise bei Enteignung, und schliesslich auch einen Rückgang der Preise auf dem freien Markte. Aber alle diese Voraussetzungen trafen nicht zu, die Schweinepreise stiegen ständig weiter. Eine Zählung vom 15. April 1915 ergab ein beträchtliches Zurückgehen des Schweinebestandes; so wurde denn die Verpflichtung der Gemeinden zur Konservierung von Schweinefleisch aufgehoben. Auch die Richtpreise vom Februar wurden wieder beseitigt.

Den ganzen Sommer 1915 über kennzeichneten hohe Preise und Fleischknappheit die Lage der Fleischversorgung. Es zeigte sich, dass bei der immer stärker zum Ausdruck kommenden Fettnot die vorhandenen Fleischmengen nicht genügten. Am 28. Oktober kam zunächst eine Verordnung über Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauches heraus, in der der Dienstag und Freitag zu fleischlosen Tagen erklärt wurden. Für Montags und Donnerstags wurden fettlose Tage eingeführt, in der Weise, dass an diesen Tagen irgendwelches Fleisch nicht mit Fett oder Speck zubereitet werden darf, und für Samstag wurde die Verabfolgung von Schweinefleisch verboten. Für Privathaushaltungen hat diese Verordnung keine bindende Kraft, sie gilt nur für Gastwirtschaften. Man versprach sich von ihr auch eine gewisse Wirkung auf die privaten Haushaltungen, aber allzu bedeutsam scheinen diese Wirkungen nicht zu sein, auch auf die Preisgestaltung nicht. Der Ruf nach Höchstpreisen wurde immer dringender. Die sächsische Regierung erklärte, der bisherige Zustand wirke geradezu vergiftend auf weite Bevölkerungskreise, und zwar durchaus nicht nur des Arbeiterstandes, denn er habe seinen Ursachen zum grössten Teil in wucherischen Machenschaften. Das Rechtsbewusstsein des Volkes verlange ausdrücklich ein Einschreiten gegen dieses Treiben, und so bleibe nichts übrig als die Festsetzung von Höchstpreisen namentlich für Schweine. An einzelnen Orten versuchten die Kommunalverwaltungen regelnd einzugreifen. Auch gut gemeinte Erlasse einzelner Korpskommandeure versuchten sich bei der Bekämpfung des Schweinewuchers. Aber alle diese Massnahmen nützten nichts. Man erreichte damit nur, dass bei Festsetzung von Höchstpreisen für bestimmte Gebiete diese Gebiete von Fleisch entblösst wurden, das dann auf die anderen Märkte gebracht wurde, auf denen Schweinefleischhöchstpreise nicht bestanden. So kam es denn zu einer Höchstpreisfestsetzung für Schlachtschweine und Schweinefleisch am 4. November 1915. Eine nennenswerte Verbilligung der Preise wurde damit nicht erzielt. Der Fehler der Verordnung bestand darin, dass nicht vorgeschrieben wurde, wo der Höchstpreis zu zahlen sei, beim Verkauf ab Stall oder auf dem Markte. Ausserdem waren keine Höchstpreise für verarbeitetes Fleisch, Wurst und dergleichen und für Fleischkonserven vorgesehen. Da den Viehzüchtern die vorgeschriebenen Preise nicht gefielen, stellten sie den Auftrieb von Schweinen auf den Markt ganz ein und verkauften nur noch Schweine an die Konservenfabriken und die Hersteller von Wurstwaren. Die Fleischer in den Städten halfen sich dadurch, dass sie höhere Preise zahlten und die so erworbenen Schweine zu Wurst verarbeiteten. Das frische Schweinefleisch verschwand infolge der Höchstpreisverordnung nahezu ganz vom Markte. Die Schweine wanderten beinahe ausschliesslich in die Konserven- und Wurstfabriken.

Durch die Höchstpreisverordnung war eine Regelung der Preise für Rinder nicht erfolgt, was allseitig als Mangel empfunden wurde, denn die Rindfleischpreise zeigten noch eine fortwährend nach oben ansteigende Preiskurve. Eine Neuregelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch erfolgte erst im Februar 1916. Sie erhöhte die Preise um ein geringes und schrieb Stallpreise vor, wodurch die Umgehung der Höchstpreise schwieriger wurde. Ausserdem wurden die Gemeinden verpflichtet, Höchstpreise für Fleisch, Fett, Speck und Wurstwaren festzusetzen. Die Herstellung von Fleischkonserven war schon kurz vorher durch eine besondere Verordnung verboten worden. Ueber die Wirkungen dieser Verordnung konnte der Bericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine noch kein Urteil abgeben, da genügende Erfahrungen noch nicht vorlagen. (Schluss folgt.)



Einbildungen der Rabattler.

«Der Wunsch war des Gedankens Vater.»

Wenn man die statistischen Erhebungen, die kürzlich im Organ des Schweizerischen Rabattverbandes über die Rabattgewährung im Jahre 1916 erschienen sind, näher prüft, so kommt man zu der Ueberzeugung, dass Zahlen immer noch halsstarrige Dinge sind, denn trotz des sorgfältigsten Untereinanderreihens will es einfach nicht gelingen, mit ihnen zu beweisen, was bewiesen werden möchte. Dieses Gefühl hat offenbar die Rabattstatistiker erfüllt, als sie die Zahlen zusammengestellt hatten, sonst hätten sie kaum die Notwendigkeit verspürt, der Zahlensprache mit Worten nachzuhelfen. Zwar wurde noch etwas kleinlaut das Bekenntnis abgelegt, dass die Zahl der Mitglieder «ziemlich stabil» geblieben sei (5955 gegen 5942 im Jahre 1915), dann aber gingen sie zum Rühmen über und stiegen dabei noch höher als der Markenumsatz, der die Summe von Fr. 84,909,051 gegen Fr. 67,531,902 im Jahre 1915 erreichte. Somit stehe klar vor aller Welt, wie lebenskräftig die Rabattvereinigungen seien, während die Konsumvereine an Entkräftung leiden. Das Mittelstandsorgan wusste nämlich das folgende Werturteil zu fällen:

«...Dabei bleibt unser Rabatt für den Konsumenten gleich hoch, ob Krieg oder Frieden, und gesichert durch das Bankdepot der Markengelder, unabhängig von der Prosperität der einzelnen Lieferfirmen! Im Gegensatz zu schwankend und unsicher gewordenen Konsumvereinsdividende, die da und dort nur durch eine kaufmännisch gewagte Bilanz oder nur aus unrechnerischer Rücksichtnahme auf die reklamierenden Konsumvereinsgenossen und -genossinnen auf der alten Höhe gehalten oder überhaupt ausgeschüttet wurde.»

Dass bei diesen Prahlereien für die eigene und bei dem Geringermachen der gegnerischen Sache wirklich der Wunsch des Gedankens Vater war, steht ausser allem Zweifel. «Da und dort» sollen die Konsumvereine fast auf dem letzten Loche pfeifen! Das und noch viel mehr wünschen ja die Rabattler.

Sie möchten das Glück erleben, keine Konsumvereine mehr als Konkurrenten zu haben, damit auch sie das Zeitliche segnen könnten. Gäbe es eines Tages keine Konsumvereine mehr, so würde der Rabatt auch zu den verschwundenen Dingen gehören. Mit ihm sollte ja der Rückvergütung der Konsumvereine das «Gift» genommen werden, aber die Absicht ist nicht gelungen, weil es sich bei der Frage doch nicht lediglich um Rückvergütung auf der einen und Rabatt auf der andern Seite handelt. Beim Konsumvereinswesen sprechen eben noch soziale Momente mit, während der Rabatt ein Mittel zur Sicherung privater materieller Interessen ist.

Dass erhebliche Teile der Bevölkerung den Unterschied im Wesen der Konsumvereine und der Rabattvereine erkannt haben, beweist das stetig fortschreitende Wachstum der ersteren. So brachte das Jahr 1916 der Konsumvereinsbewegung in der Schweiz eine Zunahme von nahezu 20,000 Mitgliedern, und der Verband schweizerischer Konsumvereine konnte eine Steigerung des Umsatzes verzeichnen, die von Fr. 50,193,161.97 im Jahre 1915 auf Fr. 74,658,943.01 im Jahre 1916 ging. Auch die meisten Verbandsvereine erreichten im letzten Jahre steigende Umsatzziffern, so dass sich ein Gesamtumsatz von Fr. 159,799,945 gegen Fr. 135,509,788 im Jahre 1915 ergab. Die Rückvergütungen stiegen von 7,6 auf 8 Millionen Franken und das Genossenschaftsvermögen ging von 12,5 Millionen Franken auf 14,2 Millionen Franken hinauf.

Diese Ziffern beweisen, wie unzutreffend und haltlos die Redensarten der Rabattvereinler über die «unrechnerische Rücksichtnahme» (richtiges Krämerdeutsch!) und über eine «kaufmännisch gewagte Bilanz» sind. Vielleicht sind die Augen der Rabattstatistiker so sehr an Kunststücke auf dem eigenen Gebiete gewöhnt, dass sie die Angelegenheiten der Konsumvereine unter dem Rabattaugenmass betrachten müssen.

Unmittelbar nach der oben zitierten Stelle über die «schwankend und unsicher gewordene Konsumvereinsdividende» sagte das Organ des Rabattverbandes, dass die Rabattauszahlung im Jahre 1916 Fr. 3,451,594.58 betrug. Schon die vorstehend genannte Gesamtsumme der Rückvergütungen der Konsumvereine — 8 Millionen Franken — zeigt, wie die Rabattler mit ihren 3,4 Millionen immer noch neidisch zum Erfolge der verhassten Gegner emporblicken müssen. Wenn sie sich gleichwohl den Anschein geben wollen, als dürften sie umgekehrt verächtlich auf das prächtig gedeihende Konsumvereinswesen herabblicken, so verraten sie damit nur, dass in ihrer Hausapotheke die Pülverchen zur Selbstberuhigung nicht fehlen dürfen. Betrachtet man die gemeindeweisen Summen des Rabattes und stellt man ihnen die Rückvergütungen der Konsumvereine der betreffenden Orte entgegen, so tritt noch schärfer die überlegene Bedeutung der letzteren hervor. Dafür einige Beispiele: Der Rabattverein Luzern hat Fr. 152,800.— Rabatt ausbezahlt, der Konsumverein Luzern Fr. 300,000.— Rückvergütung; der Rabattverein Olten und Umgebung Fr. 31,137.40 Rabatt, der Konsumverein Olten Fr. 224,100.— Rückvergütung; der Rabattverein Bern Fr. 209,166.60 Rabatt, der Konsumverein Bern Fr. 289,000.— Rückvergütung; die beiden Rabattvereine in Basel (Konsumgesellschaft und Liga) Fr. 795,320.— Rabatt, der Allgem. Consumverein Basel Fr. 1,514,000.— Rückvergütung; der Rabattverein Vevey Fr. 30,000.— Rabatt, der Konsumverein Vevey Fr. 143,863.— Rückvergütung; der Rabattverein Genf Fr. 143,860.— Rabatt, der Konsumverein Genf Fr. 666,066.— Rückvergütung.

Diese wenigen Gegenüberstellungen sowie die allgemeinen Angaben über die Resultate der Konsumvereinsbewegung ergeben unanfechtbare Beweise für deren Ueberlegenheit. Das Rabattwesen kann seine Führer kaum befriedigen und es ist daher ganz begreiflich, wenn sie mit neidischen Ausfällen gegen die Konsumvereine ihre Sache aufpolieren wollen. Interessanterweise wird im Jahresbericht des Zentralvorstandes im gleichen Atemzuge, wo für die Konsumvereine eine Versteuerung des Umsatzes gefordert wird, die Steuerfreiheit des Rabattes postuliert. Aber alle Entstellungen und Machenschaften der Rabattler hindern die schweizerische Konsumvereinsbewegung nicht an ihrem sicheren Fortschreiten, das allen Wahrnehmungen nach auch im Jahre 1917 zufriedenstellend ist. Eine Bewegung, die einem tiefen sozialen Bedürfnis dient, kann durch Bestrebungen, die durch Privatinteressen getragen werden, nicht aufgehalten werden; sie wird ihren sicheren Weg gehen und nicht zuletzt an den wütenden Redensarten der Gegner — hier der Rabattler — feststellen dürfen, dass sie neue bedeutsame Strecken zurückgelegt hat. §



Die Selbstversorgung der Schweiz mit Getreide und Kartoffeln

erfährt durch die soeben veröffentlichten Resultate der schweizerischen Anbaustatistik für 1917 eine sehr interessante Beleuchtung. Die Erhebungen wurden in der Zeit vom 7.—14. Juli 1917 durchgeführt und ergaben folgende Anbauflächen für das ganze Land:

Brotgetreide	ha 78,862,56
Gerste, Hafer, Mais, Buchweizen	» 38,334,57
Hülsenfrüchte	» 2,845,91
Kartoffeln	» 56,749,30
Kohlrüben, weisse und gelbe	» 2,729,78
Runkel- und Zuckerrüben	» 6,851,43
Kabis, Rotkohl etc.	» 3,090,68
Andere Gemüsearten	» 1,469,28
Handelspflanzen	» 686,80

Wir greifen nur zwei Punkte aus den Resultaten der Erhebung heraus: den Anbau an Getreide und Kartoffeln. Wenn wir hier vom Getreide sprechen, so fassen wir nicht nur das Brotgetreide ins Auge, sondern überhaupt alles Getreide, also auch Gerste, Hafer, Buchweizen etc. Wie aus den eben mitgeteilten Zahlen sich ergibt, dürfte das Brotgetreide zirka zwei Drittel der gesamten Getreidefläche beanspruchen. Wenn wir das Getreide im gesamten in Betracht ziehen, so geschieht das deshalb, um überhaupt einen Vergleich anstellen zu können, wie sich der Getreideanbau von heute zu jenem des Jahres 1905 verhält, wo erstmals auf Grund der Betriebszählung zuverlässige Angaben für die ganze Schweiz zusammengetragen wurden.

Der Vergleich mit dem Jahre 1905 wird namentlich dann interessant, wenn wir die Ergebnisse der Betriebszählung und der Anbaustatistik nach Kantonen einander gegenüberstellen, wie dies in folgenden Angaben geschieht:

	Getreideäcker 1905 ha	1917 ha
Zürich	9,309.92	8,912.63
Bern	36,538.32	32,106.75
Luzern	8,823.97	7,711,10
Uri	0,01	—.—
Schwyz	5.13	89.68
Obwalden	1.94	22.64
Nidwalden	0.05	3.63
Glarus	0.64	6.48
Zug	216.84	186.71
Freiburg	11,727.76	9,843.11
Solothurn	6,120.47	5,145.02
Baselstadt	309.52	296.55
Baselland	3,359.92	3,070.12
Schaffhausen	3,865.87	3,196.92
Appenzell I. Rh.	0.85	1.—
Appenzell A. Rh.	—.—	0.58
St. Gallen	701.09	1,228.16
Graubünden	2,322.10	2,083.95
Aargau	12,269.58	9,867.24
Thurgau	7,634.49	4,577.53
Tessin	2,280.06	1,282.37
Waadt	20,798.12	19,466.77
Wallis	3,783.09	2,925.07
Neuenburg	2,794.53	2,559.45
Genf	2,255.46	2,613.16
	134,219.73	117,197.13

Während die Getreideäcker der ganzen Schweiz im Jahre 1917 sich auf 117,197.13 ha ausdehnten, betrug die Getreideanbaufläche 1905 noch 134,219.73 ha. Die letzten 12 Jahre brachten trotz der grossen Anstrengungen zur Vermehrung des Getreidebaues, welche uns der Krieg nahelegte, eine Reduktion der Anbaufläche um rund 17,000 ha, d. h. rund 13 Prozent. Nur 8 Kantone haben ihre Anbaufläche vergrössert. Es sind gerade die kleinen und nicht ausschlaggebenden Kantone, in denen diese Entwicklung eingesetzt hat. Alle andern Kantone, und zwar unter ihnen gerade die zum Anbau geeignetsten, weisen zum Teil scharfe Rückgänge auf. Wäre die Erhebung unmittelbar vor Kriegsausbruch, statt im Jahre 1917 durchgeführt worden, so wäre aller Voraussicht nach die Getreidebaufläche noch bedeutend geringer gewesen. Es lässt sich leider nicht feststellen, wie die Zustände unmittelbar vor Kriegsausbruch waren, aber das dürfte auf der Hand liegen, dass der Krieg zu einer ganz wesentlichen Vermehrung des Getreidebaues angespornt hat.

Interessant sind die Rückblicke auf etwas grössere Zeiträume, wobei wir uns auf den Kanton Zürich und eine nicht allzu grosse Zeitspanne beschränken wollen. Würden wir weiter in die Zeiten der Naturalwirtschaft zurückgreifen, so wären die Rückgänge der Anbauflächen noch viel intensiver, als sie sich aus folgender Tabelle ergeben:

Gattungen und Arten	1896 ha	1910 ha	1917 ha
Getreide total	**13,586.3**	**9246.2**	**8912.63**
hiervon:			
Weizen	5,472.5	4308.0	4000.53
Korn	1,983.6	339.8	312.24
Roggen	3,474.4	2468.3	1735.09
Gerste	571.3	438.9	800.52
Hafer	2,134.5	1598.7	1975.50
Mischfrucht	—	92.5	69.53

Wenn der Bund vom Kanton Zürich für 1918 eine Vermehrung der Anbaufläche um 3800 ha fordert, so würde mit dieser Vermehrung der Stand der geplanten Getreideanbaufläche im Jahre 1918 — wenigstens nach den Resultaten der Anbaustatistik 1917 — noch wesentlich unter jenem des Jahres 1896 bleiben. Die Ergebnisse der Anbaustatistik 1917 sind indessen nicht über alle Zweifel erhaben. Für 1915 ermittelte z. B. das kantonale statistische Bureau Bern für diesen Kanton 41.638 ha Getreidefläche, während die Anbaustatistik 1917 nur 32.106 ha aufweist. Solche Differenzen machen die Angaben der Anbaustatistik z. T. wenig glaubwürdig. Das ist wohl mit ein Grund, dass für die Selbstversorgung anlässlich der Einführung der Brotkarte nun eine zweite Anbaustatistik durchgeführt wird, die zuverlässigere Resultate ergeben soll.

Wie zweifelhaft die Ergebnisse der Anbaustatistik 1917 sind, ergibt sich aus einem Vergleich der am 10. Januar dieses Jahres erhobenen Kartoffelbestandesaufnahme, bei der auch die Anbauflächen für Kartoffeln im Jahre 1916 ermittelt worden sind. Obwohl es über allen Zweifel erhaben ist, dass die äussersten Anstrengungen gemacht wurden, um dieses Jahr den Kartoffelbau zu heben und obwohl die mutmassliche Anbaufläche pro 1917 im Januar auf über 60,000 ha geschätzt wurde, sollen rund 3000 ha weniger mit Kartoffeln bepflanzt worden sein, als im Vorjahre!

Wenn man die Ergebnisse der Januar- und Juli-Erhebung über die Kartoffelanbauflächen kantonsweise vergleicht, ergibt sich folgendes Zahlenbild:

	Anbaufläche für Kartoffeln 1916 ha	a	1917 ha	a
Zürich	4003	69^4	3762	71
Bern	16294	64^3	15826	08
Luzern	3456	59^5	3607	69
Uri	93	23^6	48	98
Schwyz	377	88^1	376	26
Unterwalden o. d. W.	96	19^8	120	30
Unterwalden n. d. W.	29	70^8	47	01
Glarus	155	33^4	100	15
Zug	319	13^9	282	52
Freiburg	4206	32^6	3926	63
Solothurn	2691	92^6	2561	30
Basel-Stadt	124	09^9	74	14
Basel-Land	1212	94^8	1067	68
Schaffhausen	1178	85^6	1140	59
Appenzell A.-Rh.	26	61^6	58	46
Appenzell I.-Rh.	17	68	25	29
St. Gallen	1417	72^5	1317	14
Graubünden	1651	69^8	1614	11
Aargau	4640	86^5	4186	79
Thurgau	1703	40^1	1685	46
Tessin	998	55^7	822	18
Waadt	6223	27^7	5521	79
Wallis	1969	94^6	1848	58
Neuenburg	576	14^2	506	90
Genf	975	99^1	960	18
Schweiz total	54442	48^1	51489	07

Mit Ausnahme von Luzern weisen nur Unterwalden und Appenzell Vermehrungen der Anbaufläche an Kartoffeln auf. Man darf die tatsächlich bebaute Kartoffelanbaufläche wohl als wesentlich grösser annehmen, als die Juli-Erhebung 1917 ergab. Die Schätzung der Januarstatistik mit rund 60,000 ha kommt der Wahrheit sicher näher.

Lz.

„Das tollste Stück“.

Während manche private Betriebe so gute Zeiten haben, dass sie förmlich im Gelde schwimmen und schon für die ungewisse Zukunft vorbauen können, lässt sich das gleiche von den staatlichen Betrieben nicht sagen. Diese haben meistens unter den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen zu leiden und es ist heute schwer zu sagen, wie sie sich wieder konsolidieren sollen. Der grösste öffentliche Betrieb in der Schweiz (die Bundesbahnen) steht unter den Leidenden oben an. Schon in Friedenszeiten war seine Lage nicht rosig. Inwieweit daran die Organisations- oder Verwaltungsform schuld ist, soll hier nicht untersucht werden. Tatsache ist, dass die Bundesbahnen in schwierigen Verhältnissen stecken, die durch einen gewissen Mangel an Kohle, dieses unentbehrlichen Betriebsmaterials, noch verschlechtert werden. Es handelt sich heute nicht nur darum, die finanzielle Frage zu untersuchen und ihren Uebelständen durch allerlei Aushilfsmittel zu begegnen, sondern auch darum, den technischen Betrieb mit den vorhandenen Mitteln in Einklang zu bringen. Der gegenwärtige reduzierte Fahrplan soll noch weiter eingeschränkt werden, wodurch die Frage entsteht, wie die Bahnen von der Benützung durch Reisende entlastet werden können. Denn nur durch die Einschränkung des Personenverkehrs kann zur weiteren Reduktion der Züge geschritten werden.

Nun hat der Bundesrat eine Verfügung getroffen, durch die inbezug auf Generalabonnemente eine Erschwerung eintritt, indem sie nur noch dreimonatige Gültigkeit besitzen sollen und im Preise erhöht werden. Die Einschränkung bei den Generalabonnementen ist nun nicht nach dem Geschmacke der Handelsbeflissenen. In den «Basler Nachrichten» wird sie als das «tollste Stück» einer offensichtlichen Ungerechtigkeit bezeichnet, und mit einer Begründung bekämpft, die den Gipfel der Einbildung und Selbstüberhebung erklommen hat. Nachdem der Missmut sich Luft gemacht hat, weil die gewöhnlichen Personenbillette, sowie die Arbeiter- und Schülerkarten «nur» zwanzig Prozent Aufschlag tragen müssen, wird die «prinzipielle Frage» erörtert und dabei wörtlich folgendes gesagt:

«Unser Schweizervolk ist nicht undankbar und verkennt keineswegs das Kritische der heutigen Situation, auch unsere Geschäftswelt nicht. Um so eher dürfte unser Volk hoffen, dass unsere oberste Behörde mit gleichen Massen messe. Dass dies in Sachen der Bahnbillette nicht erfolgt, ist ein aufrichtig zu bedauerndes Vorkommnis. Der Unterschied ist denn doch zu gross, dass dem einen Teil der Bevölkerung 20 Prozent Taxaufschläge und dem andern 100 Prozent aufgebürdet werden. Dabei wird gerade diejenige Klasse der Bevölkerung mit dem hundertprozentigen Aufschlag beglückt, deren Erwerb und Existenz mit der Bahn unlöslich verknüpft ist. Bisher gruppierten sich die Inhaber von Generalabonnements mit wenigen Ausnahmen aus der Geschäftswelt und den reisenden Kaufleuten. Unsere Industrie und unser ganzer Handel stützt sich auf die Tätigkeit und den Verkauf des Geschäftsreisenden. Dass nun aber unsere Behörde eben die Reisetätigkeit unserer Firmen gegenüber den Privatreisenden erschwert und behindert, ist ein unberechenbarer Rückschritt. Diese verkehrte Handlungsweise ist ein zweischneidiges Schwert für die Bundesbahnen. *Das Interesse der Schweizerischen Bundesbahnen am Reisen der Geschäftswelt ist ungleich grösser als dasjenige am Reisen des Privatpublikums;* denn direkt ist jeder reisende Kaufmann der Speditionsagent der Schweizerischen Bundesbahnen. Jedes Kilogramm Ware, das er verkauft, bedingt für die Bundesbahnen eine zweite Einnahme, indem diese Ware wieder durch die Bahn spediert wird. Es ist daher nicht mehr als recht und billig, dass die Bahn ihren Agenten entgegenkommt in der Verbilligung der Fahrtauslagen, indem sie an diesen Passagieren zweimal verdient, wogegen der private Reisende keinerlei Nutzen bewirkt für die Bahn, ausser seiner Taxentrichtung für die Fahrt.»

Es ist natürlich das Recht der Geschäftsreisenden, von ihrer Bedeutung eine hohe Meinung zu haben, aber so über das Mass des Erlaubten hinauszugehen, dass die grosse Masse der Reisenden mit gewöhnlichen Billetten gewissermassen als ein Uebel für die Bundesbahnen bezeichnet wird — das ist wirklich das tollste Stück, das eine dünkelhafte Selbstüberhebung zu leisten vermag. Tatsächlich würden die Bundesbahnen kein Prozent weniger Waren zu spedieren haben, auch wenn allen Geschäftsreisenden die Benützung der Bahnen verboten würde.

Die Société coopérative de consommation La Ménagère in Vevey im 23. Rechnungsjahre.

In erfreulicher Weise ist im Jahre 1916/17 die Entwicklung unseres aufstrebenden Verbandsvereines in Vevey weitergegangen. Die Mitgliederzahl belief sich am 28. Februar auf 5619, d. h. 459 mehr als am gleichen Tage des Vorjahres. Der Umsatz ist um den Betrag von 395,492.08 auf 2,697,845.93 Franken angewachsen, also um 17,1%. Auf das einzelne Mitglied entfallen somit Fr. 480.12. Mit nur zwei unbedeutenden Ausnahmen, sind alle Betriebszweige an der Umsatzzunahme beteiligt. Der Verkehr der Spezereiwarenabteilung beziffert sich auf Fr. 1,343,240.17 (Fr. 1,173,779.28 im Vorjahre), der Bäckerei auf Fr. 401,455.90 (Fr. 314,410.69), der Molkerei auf Fr. 446,805.91 (423,233.64), der Schuhwarenabteilung auf Fr. 195,069.15 (136,956.85), der Weinabteilung auf Fr. 212,906.35 (Fr. 173,878.09), der Bierabteilung auf Fr. 9,232.60 (Fr. 10,178.15), der Brennmaterialienabteilung auf Fr. 71,665.60 (Fr. 51,051.40), der Rabattlieferanten (Apotheker) auf Fr. 17,470.25 (Fr. 18,745.65). Im vorhergehenden Jahr wurden auch noch für Fr. 120.10 Stoffe vermittelt.

Die Bäckerei stellte aus 546,470 kg Mehl 734,798 Kilogramm Brot her, 89,795 kg mehr als im Vorjahre. Ausserdem gingen aus der Bäckerei 126,903 Stücke verschiedenes Kleingebäck und Kuchen im Werte von Fr. 7,721.77 hervor. Die Molkerei setzte 1,702,555 Liter Milch, nur 4612 Liter mehr als im Vorjahre, um. Aus 52,183 Liter Milch wurden 1025 kg Mager-, 208 kg Halbmager- und 2025 kg Fettkäse, 273,6 kg Tafel- und 135,3 kg Kochbutter, 622 kg Quark, 231 Liter Rahm und 15,018 Weichkäse hergestellt. Der Verkaufspreis der Milch belief sich auf 26 vom 1. März bis zum 31. Dezember 1916 und auf 27 vom 1. Januar 1917 an. Von der Fabrik Nestlé wurden 392,063 Liter Milch bezogen.

Im Verlaufe des Jahres wurden zwei neue Läden dem Betrieb übergeben, einer in Chardonne im April, ein anderer in Chexbres im Dezember 1916. Ein weiterer grosser Laden wurde in den ersten Tagen des Monats Mai in Montreux eröffnet. Die Zahl der Angestellten erreichte am 28. Februar 1917 91, währenddem sie das Jahr zuvor noch erst 80 betragen hatte.

Die Beziehungen mit dem V. S. K. und der M. S. K. werden durch folgende Zahlen belegt. Der Verband lieferte der Genossenschaft Waren im Werte von Fr. 952,225.20, d. h. Fr. 254,551.25 mehr als im Jahre vorher. Von der M. S. K. wurde für 61,131.15 Franken Mehl bezogen.

Der Rohüberschuss sämtlicher Betriebszweige mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre in der

Höhe von Fr. 4288.87 beläuft sich auf Fr. 537,792.47. Die Unkosten erforderten Fr. 349,261.67. An weggezogene Mitglieder wurden im voraus Fr. 2121.80 Rückvergütungen ausgerichtet. Es ergibt sich somit ein Reinüberschuss in der Höhe von 186,409.—. Nach dem Vorschlage des Verwaltungsrates erhalten von diesem Betrage die Mitglieder Fr. 134,775.34 auf die Bezüge in allgemeinen Waren und Schuhwaren (8%), Fr. 6908.65 auf die Bezüge in Milch (2%), Fr. 1130.65 auf die Bezüge in Brennmaterialien (4%) und Fr. 1048.20 auf die Bezüge bei Vertragslieferanten (6%), Fr. 7747.35 werden auf den Liegenschaften, Fr. 13,595.30 auf den Mobilien und 1000.— auf den Pferden abgeschrieben, Fr. 18,000.— dem Reserve-, Fr. 883.20 dem Dispositions- und 570.31 dem Hilfsfonds zugewiesen, Fr. 750.— schliesslich vergabt. Nach der Annahme dieser Vorschläge zeigt die Bilanz folgendes Bild: Liegenschaften 704,000.—, Mobilien Fr. 117,000.—, Pferde Fr. 3192.—, Warenvorräte Fr. 738,632.80, Postscheck Fr. 6626.85, Wertschriften Fr. 11,460.—, Wertmarken in der Kasse Fr. 57,571.50, Ausstände Fr. 18,559.18, Kaution bei der S. B. B. Fr. 4000.—, Kasse Fr. 9,774.69, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 48,915.80, Reservefonds Fr. 141,000.—, Dispositionsfonds Fr. 20,000.—, Hilfsfonds Fr. 3400.—, Wertmarkenausgabe Fr. 59,000.—, Sparkasse Fr. 515,334.55 (Fr. 473,097.20 am Anfang des Jahres), Obligationen Fr. 127,840.— (Fr. 110,440 am Anfang des Jahres), Hypotheken Fr. 337,386.56, Kreditoren Fr. 143,266.71, Krankenkassenfonds der Angestellten Fr. 5961.63, Transitorische Posten Fr. 14,965.83, Kontokorrent bei der Eidg. Bank A. G. Fr. 9903.10, Bauschuld an die Eidg. Bank A. G. Fr. 99,230.—, Vergabungen Fr. 750.—, Rückvergütungen Fr. 143,862.84.



Zur Einführung der Brotkarte.

Das Militärdepartement richtet an die Regierungen der Kantone das folgende Schreiben:

In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 21. August 1917 betreffend die Brotversorgung des Landes beehren wir uns, Ihnen vorläufig folgende Mitteilungen zu machen:

1. Kantons- und Gemeindestellen.

Artikel 8 des eingangs erwähnten Bundesratsbeschlusses schreibt vor:

«Die Kantone und Gemeinden haben je eine Stelle zu bezeichnen, welche die ihnen obliegenden Aufgaben bei der Brotrationierung zu übernehmen haben.»

Wir ersuchen Sie nun, in Ausführung dieser Bestimmung Ihre kantonale Stelle unverzüglich bezeichnen zu wollen und ebenfalls die Gemeinden Ihres Kantons einzuladen, die Bezeichnung ihrer Stelle ohne Verzögerung vorzunehmen.

Diese Stellen stehen unter der Aufsicht der Kantons- und Gemeindebehörden, welche für deren Geschäftsführung verantwortlich sind. Sie tragen die Bezeichnung «Brotkartenstelle des Kantons (der Gemeinde) . . . . .», und ihre Korrespondenz ist ihnen unter dieser Aufschrift zuzustellen. Die Kantons- und Gemeindebrotkartenstellen sind gehalten, ihre Adresse dem Postbureau ihrer Gemeinde anzuzeigen. Ebenso haben sie ihre Bezeichnung dem Publikum bekanntzugeben, so dass jedermann darüber im Klaren ist, wo Begehren anzubringen sind.

Zur Beschleunigung in der Uebermittlung der Berichte und Auskunftserteilungen haben die kantonalen Brotkartenstellen direkt mit dem eidgenössischen Brotamt, Abteilung Rationierungs- und Kontrollwesen, in Bern, zu verkehren.

2. Bäckereien und Mehlabgabestellen.

Die kantonalen Brotkartenstellen haben sofort ein Verzeichnis der auf ihrem Gebiete sich befindenden Bäckereien, Patisserien, Biskuits- und Zwiebackfabriken usw., sowie der Mehlverkaufsstellen anzulegen und diese Verzeichnisse, nach Gemeinden geordnet, bis zum 15. September nächsthin dem eidgenössischen Brotamt, Abteilung Rationierungs- und Kontrollwesen, in Bern, zuzustellen. Diese Listen sind auf Papier in Quartformat zu erstellen; dabei können beide Seiten der Blätter beschrieben werden. Mutationen sind unverzüglich der genannten Amtsstelle mitzuteilen.

3. Verteilung der Brot- und Mehlkarten.

Die kantonalen Brotkartenstellen werden nächstens die ersten Sendungen von Brot- und Mehlkarten für den Monat Oktober zur Verteilung an die Gemeinden erhalten. Sie haben alle notwendigen, in Art. 13 des Bundesratsbeschlusses vom 21. Aug. 1917 vorgesehenen Massnahmen für eine prompte Verteilung vorzubereiten. Die Abgabe der Karten an die Bevölkerung darf jedoch nicht vor dem 24. September 1917 beginnen, sollte aber am 29. September 1917 beendigt sein. Die Abgabe der Normal- und Zusatzkarten hat zu gleicher Zeit zu erfolgen. Gemäss vorgenanntem Artikel 13 haben die Gemeinden die Zahl der zum Bezuge von Brot- und Mehlkarten Berechtigten zu ermitteln und in jedem einzelnen Falle die Bezugsberechtigung festzustellen. Sie haben eine genaue Kontrolle über die abgegebenen Karten zu führen und die Mutationen täglich nachzutragen.

Sie wollen ferner von folgenden Bestimmungen Kenntnis nehmen:

Die Gemeindebrotkartenstellen haben Brotkarten abzugeben:

a) der schweizerischen Bevölkerung, die ihren ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde hat;
b) den Personen, die im Wohnsitzregister eingetragen sind, die aber in der Schweiz reisen;
c) den in Hotels oder Pensionen wohnenden Ausländern, die im Wohnsitzregister eingetragen oder im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung sind;
d) den diplomatischen Funktionären, Konsuln und dem akkreditierten Personal derselben;
e) den in der Gemeinde sich aufhaltenden Kriegsinternierten. Die Gemeindebrotkartenstellen vergewissern sich bei den Internierungs-Platzkommandanten über die Anzahl der in ihrer Gemeinde sich aufhaltenden Internierten und legen sich ein Verzeichnis darüber an.

Wir empfehlen den Gemeindebrotkartenstellen, monatliche Abgabebordereaux zu erstellen und bei Verabfolgung der Karten die Unterschrift der Personen, welche sie erhalten und dafür verantwortlich sind, einzufordern. Soweit wie möglich sind die monatlichen Brotkarten und auch die Zusatzkarten am Wohnsitze abzugeben.

Das Verzeichnis der Selbstversorger (Kapitel III, Ziffer 3 des Bundesratsbeschlusses) und die

Fr. 1776.55 und in Anteilscheinen Fr. 3317.— zur Verfügung gestellt. Weiter schuldet die Genossenschaft in Hypotheken Fr. 23,000.—, für Darlehen Fr. 7000.—, gegen Akzepte Fr. 8110.20, für Warenlieferungen dem V.S.K. Fr. 7299.95, den anderen Lieferanten Fr. 1057.10. Diesen Passiven stehen an Aktiven gegenüber die Barschaft Fr. 344.55, die Warenvorräte Fr. 32,691.98, die Ausstände der Mitglieder Fr. 846.53, die Mobilien Fr. 2250.—, die Liegenschaften Fr. 43,000.—, ein Guthaben bei der Kantonalbank Fr. 2714.50 und die Wertschriften Fr. 940.—.

Astano. Unser Verbandsverein in Astano erzielte im Jahre 1916 einen Rohüberschuss von Fr. 2362.31. Dazu kommt ein Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 354.72. Die Unkosten erforderten anderseits Fr. 1703.—. Der Reinüberschuss beziffert sich demnach auf Fr. 1014.03. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 1338.92. Die Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 10,297.89. Auf die Anteilscheine beim V. S. K. sind Fr. 180.— einbezahlt. Das Mobiliar steht mit Fr. 780.— zu Buch. Ein Guthaben in Lire hat einen Frankenwert von Fr. 1499.90. Das Anteilscheinkapital beläuft sich auf Fr. 1569.45, die Obligationen auf Fr. 3230.—, die Schulden an den V. S. K. auf Fr. 4954.20, die Schulden an andere Lieferanten auf Fr. 2561.03, das Genossenschaftsvermögen auf Fr. 768.—.

Bissone. Mit einem Umsatz von rund Fr. 52,000.— erzielte der Verein einen Rohüberschuss von Fr. 5731.34. An Skonti gingen Fr. 250.88 ein, vom Vorjahre wurden Fr. 738.71 vorgetragen. Die Betriebskosten belaufen sich auf Fr. 2891.50. Von dem Fr. 3829.43 betragenden Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 2259.54 (6% der eingetragenen Bezüge in der Höhe von Fr. 37,659.—), Fr. 760.— werden dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 809.89 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Reservefonds steigt durch diese Zuweisung auf Franken 2605.—. Auf Anteilscheine sind Fr. 2102.67, auf Obligationen Fr. 710.— einbezahlt. Verschiedenen Lieferanten schuldet die Genossenschaft Fr. 654.15, darunter dem Verband Fr. 172.70. Die Barschaft beziffert sich auf Fr. 1765.78, ein Guthaben in Lire (L. 2045.—) nach einer Abschreibung von 30% auf Franken 1431.50. Beim Verband ist ein Anteilschein von Fr. 200.— gelöst. Die Mobilien stehen mit Fr. 309.90, die Warenvorräte mit Fr. 5434.07 in der Bilanz.

Bussigny s. Ms. Mit einem Umsatz von rund Fr. 39,000.— erzielte unser Verbandsverein in Bussigny s. Ms. einen Reinüberschuss von Fr. 3788.84. Die Bilanz weist folgende Zahlen auf: Barschaft Fr. 20.52, Guthaben am Verkaufslokal Fr. 37.90, Warenvorräte Fr. 14,109.80, Mobilien Fr. 305.85, Liegenschaften Fr. 20,003.05, Wertschriften Fr. 360.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 3121.30, Schuld an die Hypothekenbank Fr. 12,179.38, Schuld an die Kantonalbank Fr. 5293.40, Anteilscheine Fr. 3320.—, Reservefonds Fr. 5033.80, Verfügungsfonds Fr. 7373.—, Reinüberschuss Fr. 3788.84.

Cadenario. Mit dem 31. Dezember ging das erste, sechs Monate umfassende Rechnungsjahr dieses Vereines zu Ende. Die Zahl der Mitglieder ist seit Gründung der Genossenschaft von 52 auf 74 angewachsen. Die eingetragenen Bezüge der Mitglieder belaufen sich auf Fr. 16,385.—. Von dem Reinüberschuss im Betrage von Fr. 696.45 erhalten die Mitglieder 3 Prozent, der Rest wird dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen. — Die Bilanz setzt sich folgendermassen zusammen: Kasse Fr. 1307.40, Kontokorrentguthaben Fr. 897.60, Warenvorräte Fr. 3124.—, Mobilien Fr. 251.30, Wertschriften Fr. 80.—, Kontokorrentschulden Fr. 1602.55, Reservefonds Fr. 219.—, Anleihen Fr. 2770.—, Ueberschuss des Verkaufslokals Fr. 372.30, Reinüberschuss Fr. 696.45.

Courtelary. Vor kurzem haben wir einen kurzen Bericht über die Schlussbilanz des Vereins in Cormoret gegeben. Heute liegt uns die Schlussbilanz des dritten Vereins, der in dem Verbandsverein in St-Imier aufgegangen ist, der Genossenschaft «Haushaltung» von Courtelary, vor. Sie weist folgende Posten auf: Warenvorräte Fr. 19,299.14, Anteilscheine beim V. S. K. Fr. 360.—, Ausstände Fr. 103.41, Mobilien Fr. 1.—, Barschaft Fr. 450.53, Bankschuld Fr. 9086.10, Warenschulden Fr. 366.35, Anteilscheine Fr. 710.—, Eintrittsgelder Fr. 92.—, Reservefonds Fr. 4026.18, Reinüberschuss Fr. 5933.45. Von dem Reinüberschuss erhalten die Mitglieder Fr. 3900.— als Rückvergütung auf ihre Bezüge, Fr. 1933.45 werden dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 100.— vergabt.

Derendingen. Lange Zeit gehörte die Konsumgenossenschaft Derendingen zu den allerkleinsten Verbandsvereinen. Noch im sechsten Rechnungsjahre, 1906/07, erreichte der Umsatz erst einen Betrag von Fr. 20,097.25, und im zwölften, 1912/13, überstieg er mit Fr. 48,802.51 noch nicht einmal das erste Halbhunderttausend. Erst im dreizehnten Rechnungsjahre, 1913/14, begann der Aufschwung. In diesem Jahre nahm die Konsumgenossenschaft Derendingen die Bäckereigenossenschaft Derendingen in sich auf und errichtete in zwei Nachbargemeinden, Halten und Oekingen, Ablagen. Dadurch stieg die Mitgliederzahl auf einmal von 140 auf 400 und der Umsatz auf Fr. 108,560.66. Seitdem ist die Entwicklung bedeutend stärker geworden. Im folgenden Jahre erreichte der Umsatz Fr. 127,825.46, im nächstfolgenden, 1915/16, Fr. 161,576.53, und im Berichtsjahre nun gar Fr. 243,951.12, also annähernd eine Viertelmillion.

Vom Umsatz des Berichtsjahres entfallen auf den Laden Derendingen Fr. 70,010.73 (Fr. 52,203.38 im Vorjahre), den Laden Halten Fr. 34,018.65 (Fr. 26,166.70), den Laden Oekingen Fr. 36,114.77 (Fr. 30,742.45), die Bäckerei Fr. 99,110.32 (Fr. 49,833.15), die Kohlen- und Kartoffelverkäufe Fr. 4696.65 (Fr. 2630.85). Besonders gross ist die Zunahme bei der Bäckerei. Hier handelt es sich nahezu um eine Verdoppelung. Von den 181,336 kg Brot, die hergestellt wurden (102,196½ kg im Vorjahre) bezogen die Konsumgenossenschaft Biberist 29,684 kg, die Allgemeine Konsumgenossenschaft Recherswil 13,615 kg. Die Zahl der Mitglieder nahm um 13 zu. 57 Eintritten stehen 32 Austritte und 12 Streichungen gegenüber. Mit Schluss des Rechnungsjahres gehörten der Genossenschaft 445 Mitglieder an.

Die Bilanz setzt sich folgendermassen zusammen: Liegenschaften Fr. 46,000.—, Kohlenschuppen Fr. 700.—, Warenvorrat Fr. 66,480.04, Ausstände Fr. 4360.49, Mobilien Fr. 4000.—, Kasse Fr. 551.68, Hypotheken Fr. 27,500.—, Hypothekarzinsen Fr. 1212.—, Guthaben des V. S. K. Fr. 52,745.58, Lieferantenschulden Fr. 4687.86, Spareinlagen Fr. 10,764.20, Sparkassenzinsen Fr. 471.25, Anteilscheine Fr. 1431.30, Reservefonds Fr. 6300.—, Reinüberschuss Fr. 16,980.02. Nach dem von der Generalversammlung vom 3. Juni genehmigten Verteilungsvorschlag erhalten die Mitglieder Fr. 12,800.— (9% auf Waren und 5% auf Brot), Fr. 3000.— werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 100.— für genossenschaftliche Propaganda verwendet und Fr. 1080.02 auf neue Rechnung vorgetragen. Vor Ermittlung des Rechnungsergebnisses wurden Fr. 500.— auf den Liegenschaften, Fr. 300.— auf dem Kohlenschuppen, Fr. 1000.— auf dem Warenvorrat, Fr. 444.55 auf den Ausständen und Fr. 543.87 auf den Mobilien, zusammen also Fr. 2788.42 abgeschrieben.

Dietlikon. Der Allgemeine Konsumverein Dietlikon und Umgebung hat die Krise, in der er sich nun schon seit einigen Jahren befindet, heute noch nicht überwunden, wird auch nur schwer daraus herauskommen, wenn nicht eine vollständige Neuordnung Platz greift. Der Vortrag vom letzten Jahre beläuft sich auf Fr. 202.26, der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr auf Fr. 19,238.60. Die Liegenschaften haben einen Ertrag von Fr. 4255.30 eingebracht. Die Unkosten belaufen sich auf Fr. 11,745.84, die Zinsen auf Fr. 11,538.84. Auf den Mobilien wurden Fr. 104.75 abgeschrieben. Der Reinüberschuss stellt sich somit auf Fr. 296.73, ist also nicht einmal Fr. 100.— grösser als der Vortrag vom letzten Jahre.

Etzgen-Mettau. Der landwirtschaftl. Konsumverein Etzgen-Mettau erzielte im Rechnungsjahre 1916/17 einen Umsatz von Fr. 53,427.83 (Fr. 45,153.81 im Vorjahre). Davon entfallen auf den Laden in Etzgen Fr. 20,205.—, auf den Laden in Mettau Fr. 11,230.— und auf die Verkäufe des Verwalters Fr. 21,992.83. Der aus diesem Verkehr erzielte Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 6011.27. Vom Vorjahre wurden Fr. 1213.20 vorgetragen. Die Betriebskosten erforderten Fr. 4268.21. Der Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 2956.28, der sich sonach ergibt, wird folgendermassen verteilt: Fr. 754.75 (7%) Rückvergütung an die Mitglieder, Fr. 235.75 (5%) an die Nichtmitglieder, Fr. 200.— Abschreibung auf dem Mobiliar, Fr. 500.— Zuweisung an den Reservefonds, Fr. 57.18 Rückstellung für allfällige Verluste, Fr. 1208.60 Vortrag auf neue Rechnung. Der Reservefonds steigt durch die Zuweisung aus dem Ueberschuss auf Fr. 2700.— an. Auf Anteilscheine haben die Mitglieder Fr. 475.— einbezahlt.

Flums. Zum erstenmale erhalten wir von der Uniongenossenschaft Flums einen gedruckten Bericht. Bisher war er stets von Hand geschrieben. Der Bericht ist auf der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» veröffentlicht. Er weiss sehr Erfreuliches zu berichten. Der Umsatz stieg von Fr. 167,984.48 im Jahre 1915 auf Fr. 210,300.40 im Berichtsjahre, nahm also um Fr. 42,315.92 bezw. über 25% zu. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 6 auf 206. Der Vermögensstand der Genossenschaft wird durch folgende Zahlenangaben beleuchtet: Kasse Fr. 4609.24, Kontokorrentguthaben bei der Bank in Flums Fr. 6000.—, Kontokorrentguthaben bei der Kantonalbank St. Gallen Fr. 5043.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 9258.70, Anteilscheine des V. S. K. Fr. 800.—, Warenvorräte zu Verkaufspreisen mit einer Abschreibung von 69% Fr. 49,355.70, Ausstände der Mitglieder Fr. 12,150.38, Mobilien Fr. 1.—, ein Guthaben Fr. 1500.—, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 25,420.—, Zins auf den Anteilscheinen Fr. 1251.10, stehengelassene Rückvergütungen Fr. 18,965.47, Zins auf den stehengelassenen Rückvergütungen Fr. 948.48, Schuld an einen Warenlieferanten Fr. 40.—, Hypotheken Fr. 15,609.28, Zins auf den Hypotheken Fr. 185.35, Reservefonds Fr. 8508.71, Rückvergütung an die

Mitglieder (10% der eingetragenen Bezüge von Fr. 177,890.63) Fr. 17,789.63.

Grengiols. Der im Jahre 1916 dem Verbande beigetretene Konsumverein Grengiols zählte Ende 1916 41 Mitglieder. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 4688.80. Daraus werden den Mitgliedern auf die eingeschriebenen Bezüge 10% rückerstattet. Das Genossenschaftsvermögen beziffert sich auf Fr. 4845.—. Die Mitglieder haben der Genossenschaft Fr. 4100.— in Form von Anteilscheinen und Fr. 6800.— in Form von Obligationen zur Verfügung gestellt. Die Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 11,198.—.

Klingnau. Unser Verbandsverein in Klingnau entwickelt sich in ganz befriedigender Weise. Im Berichtsjahre, das die Zeit vom 7. November 1915 bis zum 5. November 1916 umfasst, stieg die Zahl der Mitglieder von 97 auf 108. 19 Eintritten stehen 8 Austritte gegenüber. Der Wareneinkauf beläuft sich auf Fr. 44,675.84. Davon entfallen nicht weniger als Fr. 39,995.30, also fast 90%, auf den V. S. K. Der Umsatz erreichte eine Höhe von Fr. 52,037.81, währenddem er im Vorjahre noch Fr. 40,506.06 betragen hatte. Durch den Laden gingen Fr. 49,659.35, durch die Verwaltung unmittelbar Fr. 2378.46 ein. Der Rohüberschuss aus diesem Verkehr beziffert sich auf Fr. 8638.10. Vom Vorjahre wurden Fr. 589.90 vorgetragen. Nach Abzug der Unkosten im Betrage von Fr. 5423.84 und der Abschreibung auf den Mobilien von Fr. 57.60 verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 3746.56. Er wird nach dem Beschlusse der Generalversammlung vom 29. Dezember 1916 folgende Verteilung finden: Fr. 1891.85 (8% der eingetragenen Bezüge von Fr. 23,648.83) Rückerstattung an die Mitglieder, Fr. 96.75 Zins auf die Anteilscheine, Fr. 903.77 Zuweisung an den Reservefonds und Fr. 854.19 Vortrag auf neue Rechnung. Die Bilanz zeigt nach der Verteilung folgendes Bild: Warenvorräte Fr. 13,881.56, Mobilien Fr. 518.20, Wertschriften Fr. 740.—, Verkaufskonto der Verwaltung Fr. 679.—, transitorische Posten Fr. 700.—, Verkaufslokalguthaben Fr. 51.36, Barschaft Fr. 55.17, Reserven Fr. 2000.—, Anteilscheine Fr. 2335.—, Warenschulden Fr. 2146.55, Wechsel Fr. 6000.—, Rückvergütung Fr. 1891.85, Verwaltungskosten Fr. 1300.95, Zins auf den Anteilscheinen Fr. 96.75, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 854.19.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 21. Oktober 1916 erteilte dem Vorstand die Vollmacht, im benachbarten Döttingen eine Ablage zu errichten. Die Ablage wurde am 2. Januar dieses Jahres eröffnet und entwickelte sich bis heute zur vollen Zufriedenheit des Vorstandes.

Magden. Die landwirtschaftliche und Konsumgenossenschaft Magden erzielte im Jahre 1916 einen Umsatz von Fr. 103,961.73. Davon entfallen Fr. 78,533.— auf die Bareinnahmen des Verkaufslokales, Fr. 5137.85 auf die Rückvergütungen pro 1915, Fr. 18,710.24 auf die Verkäufe in landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, Fr. 1400.56 auf die Ausstände des Verkaufslokales und Fr. 180.08 auf die Ausstände der Verkäufe von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln. Der Rohüberschuss ab Warenkonto beziffert sich auf Fr. 12,844.40, ab Landwirtschaftskonto auf Fr. 2217.13. An Zinsen gingen Fr. 269.60, an Skonti Fr. 206.09 ein. Vom Reinüberschuss pro 1915 in der Höhe von Fr. 8276.38 wurden Fr. 400.— dem Reserve- und Fr. 2000.— dem Baufonds zugewiesen und Fr. 5140.85 den Mitgliedern rückerstattet (10%). Die Löhne erforderten Fr. 5237.05, die Unkosten Fr. 2618.11. Auf dem Mobiliar wurden Fr. 132.05 abgeschrieben. Es verbleibt demnach ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 8285.54. Die Bilanz gibt den Erweis, dass die Behörden sehr auf die Stärkung ihrer Genossenschaft bedacht sind. An Passiven sind nur die Schuld an den V. S. K. (Fr. 3025.20) und an die Sparkasse Magden (Fr. 811.20) zu verzeichnen. Diesen Schulden stehen indessen Bankguthaben in der Höhe von Fr. 5974.45 und Lieferantenguthaben im Betrage von Fr. 162.85 gegenüber. Die Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 19,068.09. Die Ausstände belaufen sich auf Fr. 2178.97, die Barschaft auf Fr. 871.08, die Wertschriften auf Fr. 440.—. Das Mobiliar steht pro memoria mit Fr. 1.— zu Buch.

Novazzano. Der Verbandsverein in Novazzano erzielte im Jahre 1916 aus einem uns nicht bekannten Warenverkehr einen Rohüberschuss von Fr. 3891.19. Vom Vorjahre wurden Franken 55.47 vorgetragen, verschiedene Einnahmen beziffern sich auf zusammen Fr. 80.—. Die Betriebskosten bedingten eine Auslage von Fr. 2456.47. Auf dem Mobiliar wurden Fr. 300.— abgeschrieben. Der Reinüberschuss beläuft sich somit auf Fr. 1270.19. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Franken 2085.08. Die Warenvorräte haben einen Wert von Franken 11,898.63. Die Mobilien sind auf Fr. 200.— abgeschrieben. An Wertschriften sind 2 Anteilscheine des V. S. K. im Betrage von zusammen Fr. 400.— vorhanden. Die Schulden an die verschiedenen Lieferanten beziffern sich auf Fr. 7364.26. Die Mitglieder haben auf Anteilscheine Fr. 3169.26, auf Obligationen Fr. 1780.— einbezahlt. Der Reservefonds ist mit Fr. 1000.— von seinem Anfangsstadium noch recht wenig weit entfernt.

Nesslau-Krummenau. Der Umsatz des Konsumvereins Nesslau-Krummenau belief sich in dem mit dem 28. Februar zu Ende gegangenen Rechnungsjahr auf Fr. 280,489.81, Fr. 30,726.22 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl vermehrte sich bei 25 Eintritten und 13 Austritten um 12 und betrug am Schlusse des Jahres 643. Von dem Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 16,798.31 erhalten die Mitglieder Fr. 16,314.24 (8% auf die eingetragenen Bezüge von Fr. 203,928.—), Fr. 283.25 (5%) werden als Zins auf das Genossenschaftskapital ausgerichtet, Fr. 150.— vergabt und Fr. 50.82 dem Reservefonds zugewiesen. Die Bilanz zeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 509.83, Warenvorräte Fr. 65,026.10, Mobilien Fr. 8000.—, Liegenschaften Fr. 93,803.87, Debitoren Fr. 7942.91, Anteilscheine Fr. 1480.—, Postscheckguthaben Fr. 290.46, Frachtkredit bei der S. B. B. Fr. 500.—, ausstehende Bussen Fr. 115.—, Anteilscheine Fr. 5665.—, Zinsen für das Genossenschaftskapital Fr. 283.25, Reservefonds Fr. 23,642.56, Obligationen Fr. 22,200.—, Anleihen Fr. 48,079.95, Hypotheken Fr. 59,000.—, Rest für einen Bauplatz Fr. 2000.—, Reinüberschuss Fr. 16,798.31.

Rüti-Tann. Das Jahr 1916 war für unseren Verbandsverein in Rüti-Tann in vollem Masse ein Jubiläumsjahr. Das fünfundzwanzigste Rechnungsjahr war zugleich auch ein Rekordjahr. Der Umsatz erhöhte sich um volle Fr. 225,713.47, also um über 30%, auf Fr. 931,621.30, die Mitgliederzahl stieg von 1107 auf 1163 an, der Reinüberschuss betrug Fr. 70,088.10 gegenüber Fr. 55,673.39 im Jahre zuvor. Im Durchschnitt entfallen auf ein Mitglied Fr. 821.50 Umsatz, währenddem es im Vorjahre erst Fr. 638.— waren. 107 Mitglieder wurden aufgenommen, 51 aus der Mitgliedschaft entlassen.

Einen Rückblick auf die ersten fünfundzwanzig Jahre zu geben, unterlassen wir an dieser Stelle, da dies anhand der trefflich verfassten Jubiläumsbroschüre schon in einer früheren Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» geschehen ist. Wir begnügen uns, die wichtigsten weiteren Zahlenangaben über das Jubiläumsjahr selbst wiederzugeben. Die Umsätze der einzelnen Betriebzweige sind folgende: Kolonialwaren Fr. 501,707.20, Brot Fr. 195,765.02, Butter Fr. 24,464.56, Wein und Bier Fr. 33,133.65, Schuhwaren Fr. 35,201.30, Konfektion Fr. 70,908.18, Haushaltungsartikel Fr. 7775.20, Kartoffeln Fr. 46,282.74, Brennmaterialien Fr. 16,383.45. Die Ueberschüsse der einzelnen Betriebszweige sind Fr. 83,399.19 für Kolonialwaren, Fr. 32,655.66 für Brot, Fr. 737.81 für Butter, Fr. 6711.17 für Wein und Bier, Fr. 19,305.23 für Konfektion, Fr. 4257.36 für Kartoffeln, Franken 4166.82 für Brennmaterialien, Fr. 2276.75 für Haushaltungsartikel, Fr. 3284.85 für Schuhwaren. An Skonti gingen Franken 3371.95, an Mietzinsen Fr. 2935.— ein. Die allgemeinen Betriebskosten erforderten Fr. 35,745.89, die Löhne Fr. 33,522.95, die Zinsen Fr. 23,744.85. Der Reinüberschuss stellt sich also, wie wir schon oben erwähnten, auf Fr. 70,088.10. Es ist folgende Verteilung dieses Betrages vorgesehen: Fr. 2803.52 dem Reservefonds, je Fr. 931.60 (1% des Umsatzes) und Fr. 700.90 (1% des Ueberschusses) dem Vorstand und dem Verwalter, Fr. 60,181.92 (8% der eingetragenen Bezüge in der Höhe von Fr. 752,274.—) den Mitgliedern und Fr. 3837.66 zur Verfügung der Generalversammlung.

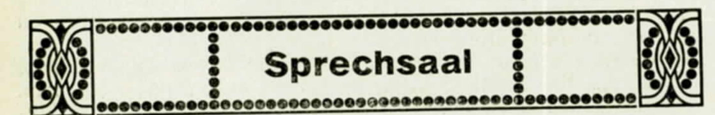
Der Stand der Genossenschaft ist gut, weniger weil sie viel eigene Mittel hat, als weil ihr die Mitglieder in reichlichem Masse Gelder zur Verfügung stellen. Der Reservefonds beläuft sich nach der Verteilung des Ueberschusses auf Franken 43,021.06. Die Mitglieder haben in Anteilscheinen Fr. 11,630.—, in Mitgliederguthaben Fr. 228,543.72, in Obligationen Franken 126,000.— zur Verfügung gestellt. Ausserdem hat die Genossenschaft Fr. 15,733.50 bei den Lieferanten ausser dem V. S. K. und Fr. 24,709.— beim V. S. K. für Warenlieferungen ausstehend. Die Hypotheken belaufen sich auf Fr. 153,600.—, eine Bankschuld auf Fr. 23,485.45 und die Akzeptschuld an den V. S. K. auf Fr. 19,000.—. Die gesamten Warenvorräte haben einen Wert von Fr. 342,031.37. Die Guthaben an den Ablagen beziffern sich auf Fr. 12,390.91, die Guthaben für Migrosverkäufe auf Franken 12,997.—. Ein Guthaben für vorausbezahlte Provisionen beträgt Fr. 900.—. Die Wertschriften belaufen sich auf Franken 40,280.—, ein Bankguthaben auf Fr. 8109.—, die Barschaft in der Kasse auf Fr. 8272.19. Die Liegenschaften kamen die Genossenschaft auf Fr. 361,128.93 zu stehen und sind bis heute auf Fr. 290,026.84 abgeschrieben.

Schwamendingen. Der Konsumverein Schwamendingen erzielte im Jahre 1916 einen Umsatz von Fr. 121,200.— in den Läden und Fr. 780.55 durch unmittelbare Verkäufe der Verwaltung. Daraus geht ein Rohüberschuss in der Höhe von Fr. 20,847.78 hervor. An Mietzinsen gingen Fr. 700.—, an Kapitalzinsen Fr. 17.20, an Bussen Fr. 33.— und an Rückvergütungen des V. S. K. Fr. 72.85 ein. Die Abschreibung auf dem Warenlager pro 1915 mit Fr. 6431.45 wurde wieder vorgetragen. Dem Reinüberschuss pro 1915 von Fr. 4276.70 gegenüber stehen Rückvergütungen pro 1915 in der Höhe von Fr. 4343.50. Die Zinsen erforderten Fr. 2718.60, die Unkosten Fr. 12,124.45. Auf dem Mobiliar wurden Fr. 448.65, auf den Warenvorräten

Fr. 7721.— (nur 17%) abgeschrieben. Der Reinüberschuss beläuft sich somit auf Fr. 5022.78. Die Bilanz setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Kasse Fr. 60.05, Warenvorräte Fr. 45,417.52, Guthaben an dem Verkaufspersonal Fr. 2182.83, Liegenschaften Fr. 49,000.—, Mobilien Fr. 4037.85, Wertschriften Fr. 360.—, Warenschulden Fr. 3145.38, Akzepte Fr. 1113.10, Anteilscheine Fr. 1235.—, Hypotheken Fr. 36,000.—, Darlehen Fr. 14,293.70, Rückstellung auf den Warenvorräten Fr. 7721.—, Reservefonds Fr. 32,527.29, Reinüberschuss Fr. 5022.78.

Seewis i. Pr. Die im Jahre 1915 gegründete und im gleichen Jahre unserem Verbande beigetretene Konsumgenossenschaft Seewis i. Pr. und Umgebung sendet uns einige wenige Angaben über ihr erstes Rechnungsjahr zu. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 1518.98. Davon werden Fr. 1200.— an die Mitglieder rückerstattet. Der Wareneinkauf stellt sich auf Fr. 47,329.05, die Warenlieferung an den Laden auf Franken 54,306.64. Das finanzielle Ergebnis ist in Anbetracht der Verhältnisse ziemlich günstig. Wesentlich dazu beigetragen haben die kleine Ladenmiete und die Opferwilligkeit der Vorstandsmitglieder, die ihre Arbeit völlig ohne Entgelt leisteten. Währenddem die Vorstandsmitglieder ihre Arbeit zur Zufriedenheit leisteten, musste in der Verkäuferinnenstelle zweimal ein Wechsel eintreten. Es scheint indessen, dass in der gegenwärtigen Verkäuferin die richtige Person gefunden worden ist.

Villmergen. Der Umsatz belief sich im Jahre 1916 auf Fr. 51,430.42, währenddem er im Jahre 1915 Fr. 41,771.98, also Fr. 9658.44 weniger betragen hatte. Die Mitgliederzahl stieg von 179 auf 200. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 5070.27. Von diesem Betrage fliessen Fr. 400.— dem Reserve- und Fr. 100.— dem Baufonds zu. Fr. 820.— erhalten die Behörden, Fr. 125.— die Verkäuferin und Fr. 3500.— (10%) die Mitglieder, Fr. 100.35 werden auf den Mobilien abgeschrieben und Fr. 24.92 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds stellt sich gegenwärtig auf Fr. 2278.—, der Baufonds auf Fr. 1150.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 521.90. Die Kontokorrentschulden belaufen sich auf Fr. 1299.10. Auf Anteilscheine sind Fr. 3248.73, auf Obligationen Fr. 2000.—, auf Kautionen Fr. 500.— einbezahlt. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 1017.64, das Verkaufslokal einen solchen von Fr. 480.01. Die Warenvorräte sind mit Fr. 13,232.—, die Mobilien mit Fr. 127.— in der Bilanz eingestellt. Der Bestand der Wertschriften beziffert sich auf Fr. 610.—.



Sprechsaal

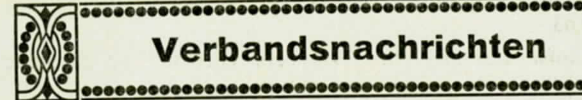
Aus Konsumverwalterkreisen. (Korr.) Die Einsendung in No. 35 des «Schweiz. Konsum-Verein», vom Verein der Konsum- und Genossenschaftsbäckermeister, liess im Schreibenden Saiten anklingen, die so etwas wie Uebereinstimmung mit den dort geäusserten Klagen bedeuten. Die Verhältnisse jener Kategorie Genossenschaftsangestellter sind mir jedoch nicht so genau bekannt, dass ich mir ein bündiges Urteil hierüber gestatten dürfte.

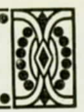
Kurz nach Erscheinen der erwähnten Notiz bringt mir die Einlösung der Nachnahme «Verwaltervereinsbeitrag» in Erinnerung, dass sich unsere Vereinigung die Hebung der beruflichen Verhältnisse seiner Mitglieder als eines der zu erstrebenden Ziele vorgesteckt habe. Letztes Jahr wurde ein in dieser Hinsicht gewiss fruchtbringender Schritt unternommen — ich meine die Erhebung über die Anstellungs- und Lohnverhältnisse der Konsumverwalter.

Unabhängig vom gemeinsamen Vorgehen werden wohl manche Kollegen bei ihrer Vereinsbehörde angeklopft haben, um in dieser Zeit wachsender Teuerung Besserstellung oder Zulage irgendeiner Art zu erwirken. Den Erfolg dieser Bemühungen Vereinzelter kennen zu lernen, wäre zweifelsohne sehr interessant. Sicherlich werden jene Kollegen, denen auf ihr «Anklopfen» hin aufgetan worden, mit vermehrtem Eifer und Ausdauer ihr vielfach recht dornenvolles und nur bei gegenseitigem Verstehen und Unterstützen erspriesslich sein könnendes Amt verwalten.

Keine Vereinsbehörde, die es sich irgendwie leisten kann, möge etwa in beschämender Zugeknöpftheit die gerechten Ansuchen ihrer Angestellten abweisen oder in einem so krassen Missverhältnis zur herrschenden Teuerung erledigen, dass die Zulage nur wie ein Tropfen Wasser auf einen heissen Stein sich ausnimmt. Es müsste ein Wunder sein, wenn diesbezügliche unverdiente «Schmalhaltung» den Betroffenen nicht in seiner Arbeitsfreudigkeit und Berufstüchtigkeit beeinträchtigen würde.

Wir hoffen im Interesse der Berufsehre und der Genossenschaftssache, dass die seit langem erwartete Veröffentlichung eingangs erwähnter Statistik doch ein einigermassen erfreuliches Bild über die Lohn- und Anstellungsverhältnisse der Konsumverwalter entrolle.





Verbandsnachrichten

Das deutsche Protokoll der Delegiertenversammlung von Luzern ist im Druck erschienen und wird jedem Verbandsverein des deutschen Sprachgebietes in der gleichen Zahl, die er nach der neuen statutarischen Vorschrift Delegierte an die Delegiertenversammlung abzuschicken berechtigt ist, zugestellt.

Sollten einzelne Verbandsvereine von der deutschen Ausgabe des Protokolls weitere Exempl. beanspruchen, so werden ihnen, soweit der Vorrat reicht, auf Ansuchen solche zugestellt werden.

Aufnahme: Die Verwaltungskommission hat am 8. September in den Verband aufgenommen:

Konsumverein Medels i. O. (Graubünden), gegründet den 24. April 1917, ins Handelsregister eingetragen den 4. Juni 1917, Mitgliederbestand 50, zugeteilt dem Kreise IX.

Herbstkreiskonferenzen 1917. Die Konferenz der Kreispräsidenten, die am 9. September in Zürich abgehalten wurde, hat sich über die Abhaltung der Herbstkreiskonferenzen folgendermassen verständigt:

Kreis I: 21. Oktober in Nyon oder Morges (Maire).
Kreis II: 7. Oktober in St. Imier (Maire).
Kreis IIIa: 14. Oktober in Lyss (Dr. Schär).
Kreis IIIb: an einem Donnerstag nach Mitte Oktober, Ort noch zu bestimmen (Jäggi).
Kreis IV: 14. Oktober in Grenchen (Jäggi).
Kreis V: 7. Oktober, Sitzungsort noch zu bestimmen (Jäggi).
Kreis VI: 4. November in Goldau (Rohr).
Kreis VII: 7. Oktober in Zürich (Dr. Schär).
Kreis VIII: 14. Oktober in Romanshorn (Rohr).
Kreis IX: Sektion Glarus: 21. Oktober in Netstal (Jäggi).
Kreis IX: Sektion Graubünden: 21. Oktober an einem noch zu bestimmenden Orte (Dr. Schär).

Für Kreis X konnte der Zeitpunkt nicht festgesetzt werden, da kein Vertreter des Kreisvorstandes der Präsidentenkonferenz beiwohnte.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige erschwerte Tätigkeit in der Beschaffung und Vermittlung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen wurde beschlossen, allgemein als einheitliches Traktandum neben den jeden Kreis speziell berührenden Traktanden vorzusehen: «Die Beschaffung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen», worüber ein Vertreter der Verwaltungskommission das Referat übernehmen soll; die Verwaltungskommission wird durch die bei jedem Kreis erwähnten Mitglieder vertreten sein.

Umsatz pro August 1917. Der Umsatz erreichte im Monat August die Höhe von

Fr. 8,337,947.12

gegenüber Fr. 6,734,158.33 im August 1916. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre beläuft sich auf **Fr. 1,603,788.79** oder **23,82 %**.

Redaktionsschluss 12. September.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Den tit. Vereinsverwaltungen bringen wir unsere

GEWÜRZE

ganz oder **gemahlen, offen** oder **verpackt**

in empfehlende Erinnerung.

Macisblüten
Galanga-Wurzeln
Anis
Ingwer
Koriander
Kümmel
Lorbeerblätter



Muskatnüsse
Nelken
Orangeat
Paprika
Pfeffer
Piment
Zimmt
Zitronat

Wir liefern sämtliche Gewürze in hübscher Beutel-Packung mit unserer Marke zum Ladenverkaufspreis von 20 Rappen sowie Paprika in Streubüchsen von 35 gr

Die beste Garantie für absolute Reinheit der Produkte verschafft sich jede Vereinsverwaltung durch Bezug der Ware beim Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)